

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

Aktuelle Entwicklungen in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

Donnerstag, 21. Februar 2019
Novotel Hotel Zürich City-West

Vormittag:	Theorie	Nachmittag:	Praxis
08.30 Uhr	Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee	13.30 Uhr	Besondere Abklärungen nach Art. 6 GwG in der Praxis <i>Doris Hutzler</i>
09.00 Uhr	Beginn der Veranstaltung, Einführung <i>Michael Kunz</i>	14.15 Uhr	Geldwäscherei und Prävention <i>Marcel Niggli</i>
09.05 Uhr	Aktuelle und zukünftige Änderungen in der Geldwäschereiregulierung <i>Michael Kunz, Dave Zollinger</i>	15.00 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Kaffeepause	15.30 Uhr	Geldwäschereirechtliche Einordnung von Kryptowährungen und Token <i>Lars Hodel</i>
11.00 Uhr	Neues GwG-Aufsichtsregime gemäss FINIG <i>Lea Ruckstuhl</i>	16.15 Uhr	Apéro
12.00 Uhr	Ende des Vormittagsprogramms	17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung
12.15 Uhr	Mittagessen		

Nur wenige Jahre nachdem die grösste Revision des Geldwäschereigesetzes am 1.1.2016 in Kraft getreten ist türmen sich bereits wieder buchstäblich Berge von neuen Gesetzes- und Regulierungsprojekten. Alleine das Geldwäschereigesetz soll in den nächsten Jahren durch vier (!) verschiedene Revisionen aus unterschiedlichsten Richtungen geändert und ergänzt werden. Neu soll das GwG auch für sog. Berater gelten. Auch im Strafgesetzbuch sollen zentrale Bestimmungen geändert werden, so z.B Art. 260ter. Selbst das Melderecht in Art. 305ter Abs. 2 bleibt nicht unangetastet, ja soll sogar ganz abgeschafft werden.

Die Veranstaltung vermittelt tradionsgemäß einen ersten Überblick über die wichtigsten Revisionsprojekte. Das Programm wird durch Referate zu aktuellen Fragestellungen aus der Praxis ergänzt.

Die Veranstaltung richtet sich an GwG- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Prüfgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende

Lars Hodel

MLaw, LL.M., Head Legal & Compliance, Bitcoin Suisse AG, Zug
www.bitcoinsuisse.ch

Dr. iur. Doris Hutzler

LL.M., Financial Crime Compliance, Head of Investigations & SARs, Credit Suisse, Zürich
www.credit-suisse.com/ch/de.html

Prof. Dr. iur. Marcel Niggli

Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Universität Fribourg, Senior Counsel, Klein Rechtsanwälte Zürich
www.unifr.ch/ius/niggli/de/

Lea Ruckstuhl

MLaw, Rechtsanwältin, Kellerhals Carrard Rechtsanwälte, Zürich
www.kellerhals-carrard.ch

Dave Zollinger

Rechtsanwalt, lic. iur., Partner, CaptZollinger Rechtsanwälte, Wetzikon
www.captzollinger.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber, KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 21. Februar 2019, 09.00 – 18.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt:

<http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml>

Anreise

S-Bahn bis Bahnhof Hardbrücke, anschliessend zu Fuss 5', oder Tram 4 bis Haltestelle Technopark. Situationsplan siehe Webseite des Hotels. Im Tagungshotel steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Parkgebühr ist in der Tagespauschale inbegriffen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden am Vortag der Veranstaltung elektronisch zugestellt.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 800.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

14. Februar 2019

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/de/events/anmeldung

Die Anmeldebestätigung sowie die Rechnung mit Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 14. Februar 2019 möglich. Erfolgt die Abmeldung später, werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung nach Erhalt der Unterlagen oder Nichterscheinen an der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag geschuldet.